



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und B
- im Hause -

nachrichtlich:

Vereinigungen und Verbände

KraftfahrerTV Bund

hier: Übergangsweise übertarifliche Zuordnung einer Pauschalgruppe

Bezug: Rundschreiben vom 23. Dezember 2021 – D5-31005/26#10

D5-31005/26#10

Berlin, 6. Mai 2022

Seite 1 von 2

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-0

Fax +49 30 18 681-10807

bearbeitet von:
Referat D 5

D5@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen wird die übertarifliche Maßnahme meines Bezugsrundschreibens vom 23. Dezember 2021 zur Entgeltsicherung von Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern im Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bund als Übergangsmaßnahme noch bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert.

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeitsweise der Bundesverwaltung nachhaltig verändert. Dieser Wandel hat sich insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Home-Office sowie der zunehmenden Verwendung von Videokonferenztechnik niedergeschlagen. Dadurch haben sich auch anhaltende Effekte auf das Fahrtenaufkommen der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer gezeigt. Die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung verfestigen diese Veränderungen weiter. Es ist daher davon auszugehen, dass das Fahrtenaufkommen im Vergleich zur vorpandemischen Zeit in den Fahrbereichen deutlich reduziert bleibt.

Diese übertarifliche Maßnahme trägt daher dem Umstand Rechnung, dass die geleisteten Überstunden im Bereich des KraftfahrerTV Bund einen relevanten Teil des Entgelts für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer ausmachen. Die Dienststellen sind aufgefordert, auf diese Umstände organisatorisch und personalwirtschaftlich individuell zu reagieren und die Fahrdienstbereiche so umzustrukturieren, dass nach der Beendigung der übertariflichen Maßnahme unverhältnismäßige Auswirkungen auf das Entgelt der verbleibenden Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer vermieden werden. Ich verweise auch auf die Hinweise unter Ziffer 2 des Rundschreibens zur Durchführung des KraftfahrerTV Bund vom 25. September 2019, D5-31005/26#3.

Damit gilt Folgendes: Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer bleiben bis zum 31. Dezember 2023 der Pauschalgruppe zugeordnet, der sie nach § 5 KraftfahrerTV Bund im ersten Kalenderhalbjahr 2020 zugeordnet waren, und zwar unabhängig von der im ersten und zweiten Kalenderhalbjahr 2022 sowie im ersten Kalenderhalbjahr 2023 geleisteten durchschnittlichen Monatsarbeitszeit, § 4 Abs. 2 Satz 1 KraftfahrerTV Bund.

Klarstellend weise ich auf Folgendes hin:

1. Die Grundsätze und die Verpflichtung zur Ermittlung der Monatsarbeitszeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KraftfahrerTV Bund werden durch die übertarifliche Regelung nicht berührt. Das bedeutet, dass weiterhin für alle Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bund die für die Monatsarbeitszeit maßgeblichen Stunden ermittelt werden müssen, welche dann Grundlage für die Festlegung der Pauschalgruppe nach Ende der übertariflichen Maßnahme bilden.
2. Die Sicherung hat weiterhin lediglich zur Voraussetzung, dass aufgrund der tariflichen Regelungen eine niedrigere Pauschalgruppe zuzuordnen wäre; weitere Voraussetzungen sind nicht gegeben.
3. Sollte aufgrund der Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen im Einzelfall im zweiten Kalenderhalbjahr 2022 sowie im ersten und zweiten Kalenderhalbjahr 2023 ein tariflicher Anspruch auf Zuordnung zu einer höheren Pauschalgruppe bestehen, wird dieser Anspruch durch die übertarifliche Maßnahme nicht berührt.

Das Referat D5 im Bundesministerium des Innern und für Heimat wird halbjährlich behörden-spezifisch bei den Ressorts die Anwendung dieser übertariflichen Maßnahme abfragen, insbesondere die Anzahl der Anwendungsfälle dieser übertariflichen Maßnahme sowie der unveränderten, höheren oder niedrigeren tarifvertraglichen Zuordnung einer Pauschalgruppe.

Im Auftrag



Dr. Leist

Weitere Rundschreiben finden Sie in der [Rundschreibendatenbank](#). Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über die Veröffentlichung von aktuellen Rundschreiben; [hier](#) können Sie sich anmelden.